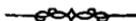


Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Schweizerische Zollverwaltung.

Ausschreibung von Uniformtöchern.

Die Zollverwaltung ist im Falle, über die Lieferung nachfolgend bezeichneter Tücher für Grenzwächter- und Zollaufseheruniformen Konkurrenz zu eröffnen:

Bedarf.		Breite innert den Leisten. cm.	Minimal- gewicht per Meter. g.	Festgesetzter Preis per Meter. Fr.
m.				
1500	Waffenrocktuch, dunkel-dunkelblau- meliert	140	760	8. 70
2400	Hosentuch, Diagonal, dunkelblau- meliert	140	830	10. —
1600	Manteltuch, dunkelblaumeliert	140	760	8. 50
550	Dienstjackentuch, dunkelblaumeliert, für Zollaufseher	140	760	8. 20

sämtliche Tücher mit Strich.

Farbentypen, sowie gedruckte Lieferungsbedingungen können bei der eidg. Oberzolldirektion in Bern bezogen werden.

Schweizerische Fabrikanten, welche an dieser Konkurrenz sich beteiligen wollen, haben ihren Offerten Musterstücke von zirka 20 m. beizufügen. Die Offerten müssen verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für Grenzwächter- und Zollaufsehertücher“ versehen an die Oberzolldirektion eingereicht werden.

Eingabetermin: **31. Oktober 1902.**

Bern, den 15. September 1902.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Lieferung von Heu und Stroh.

Die unterzeichnete Amtsstelle eröffnet hiermit für sich und für die eidgenössische Pferderegianstalt in Thun und das Zentralremontendepot in Bern Konkurrenz über die Lieferung von Heu und Stroh diesjähriger Ernte.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Fourage“ bis zum **10. Oktober 1902** franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 23. September 1902.

Haferankauf.

Die unterzeichnete Amtsstelle eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von Hafer diesjähriger Ernte.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Hafer“ bis zum **20. Oktober 1902** franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 29. September 1902.

Schweizerische Bundesbahnen.

Ausschreibung von Druckerarbeiten.

Der Druck des internen Personen- und Gepäcktarifs der Schweizerischen Bundesbahnen (zirka 2500 Seiten in Tariffformat) wird hiermit zur Übernahme ausgeschrieben.

Die nähern Bedingungen sind bei unserm Personentarifbureau zu erfahren.

Offerten sind bis **10. Oktober 1902** an uns einzureichen.

Bern, den 23. September 1902.

Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen.

Stellen-Ausschreibungen.

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** I. Adjunkt des I. Sekretärs.
Erfordernisse: Offizier der schweiz. Armee und juristische Bildung.
Besoldung: Fr. 3500 bis 5000.
Anmeldungstermin: 4. Oktober 1902.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Vom 1. April 1903 an beträgt das Minimum der Besoldung Fr. 4000.
-

Finanz- und Zolldepartement.

Alkoholverwaltung.

- Vakante Stelle:** Assistent des Chemikers der Alkoholverwaltung.
Erfordernisse: Wissenschaftliche Ausbildung als Chemiker, Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache.
Besoldung: Fr. 4000 bis 5000.
Anmeldungstermin: 18. Oktober 1902.
Anmeldung an: Eidg. Alkoholverwaltung in Bern.
-

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Abteilung Landwirtschaft.

- Vakante Stelle:** Assistent II. Klasse der agrikulturchemischen Anstalt Bern-Liebefeld.
Erfordernisse: Ausweis als Chemiker.
Besoldung: Fr. 3000 bis 4000.
Anmeldungstermin: 11. Oktober 1902.
Anmeldung an: Landwirtschaftsdepartement.
Bemerkungen: Der bisherige provisorische Inhaber wird als angemeldet betrachtet.
-

6. Briefträger in Grub (Appenzell). Anmeldung bis zum 7. Oktober 1902 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 7. Materialverwalter bei der Telegraphendirektion. Anmeldung bis zum 7. Oktober 1902 bei der Telegraphendirektion in Bern.
 8. Telegraphist in Estavayer-le-Lac (Freiburg). Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. Oktober 1902 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
-

Erbenaufruf.

Mit Bewilligung des Kantonsgerichtes und auf Verlangen des tit. Bürger-rates Hünenberg, gestützt auf § 287 des zugerischen Erbrechtes werden alle diejenigen, welche aus dem Nachlaß der sub 18. Juni 1902 im Bürgerspital in Zug verstorbenen Jgfr. Anna Degen, Dienstmagd von Hünenberg (geb. den 24. März 1823), eheliche Tochter des Jakob sel. und der Verena, geb. Werder sel., Erbansprüche geltend machen zu können glauben und namens der allfällig abwesenden und bevormundeten Erben die betreffenden Waisen-ämter, oder auch solche, die das Recht zu diesem Aufrufe bestreiten, gerichtlich aufgefordert, ihre allfälligen Ein- und Ansprachen unter Bei-legung amtlicher Verwandtschaftsausweise bis und mit 31. Januar 1903 der Gerichtskanzlei Zug schriftlich und mit Stempel versehen einzureichen, ansonst nach Ablauf dieser Frist keine weiteren Erbsanmeldungen mehr berücksichtigt würden und Nichtangemeldete von der Erbschaft aus-geschlossen bleiben.

Zug, den 25. September 1902.

Auftrags des Kantonsgerichtes,
Für die Gerichtskanzlei:
C. Stadler, Gerichtsschreiber.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

Nr 40.

Bern, den 1. Oktober 1902.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizerg Gebiet.

632. (⁴⁰/₀₂) *Deutscher Eisenbahngütertarif, Teil I, Abteilung B, vom 1. April 1902. Aenderung.*

Im Deutschen Eisenbahngütertarif, Teil I, Abteilung B, werden folgende Änderungen mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1902 eingeführt:

1. In das Verzeichnis der zur Beförderung in Kessel- oder anderen Gefäßwagen zugelassenen Flüssigkeiten wird als Nr. 24 neu aufgenommen: „Zinksulfatlösung“.
2. In die Güterklassifikation der Spezialtarife für Wagenladungsgüter wird unter Spezialtarif III neu aufgenommen: „Kalk, phosphorsaurer, zu Futterzwecken, als Knochenpräzipitat, Futterknochenmehl“.

Strassburg, den 24. September 1902.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

633. (⁴⁰/₀₂) *Teil I, Abteilung B, der Gütertarife für den deutsch-französischen Verband (Verkehr mit und über Elsass-Lothringen), vom 1. Februar 1902. Nachtrag II.*

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1902 tritt der Nachtrag II zu Teil I B (Tarifvorschriften und Güterklassifikation) in Kraft.

Der Nachtrag kann von unserer Drucksachenkontrolle unentgeltlich bezogen werden.

Strassburg, den 22. September 1902.

Die geschäftsführende Verwaltung:
Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

634. (⁴⁰/₀₂) *Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck, Gütern und lebenden Tieren im internen Verkehr der Eisenbahn Montreux-Berner Oberland (Sektion Montreux-Les Avants), vom 17. Dezember 1901. Nachtrag II.*

Ein Nachtrag II zu obbenanntem Tarif wird mit dem Tage der Betriebseröffnung der Linie Vevey-Chamby in Kraft treten.

Dieser Nachtrag enthält Distanzen und Taxen der Station Chamby von und nach den Bahnhöfen Montreux und Les Avants für den Transport von Gütern und Tieren.

Montreux, den 27. September 1902.

Direktion der Eisenbahn Montreux-Berner Oberland.

B. Verkehr mit dem Auslande.

635. (⁴⁰/₀₂) *Internationaler Rundreisetarif Italien — Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, Niederlande und Schweiz, vom 1. April 1891. Teilweise Aufhebung.*

Alle in diesem Tarif für den Verkehr über Ala-Pontebba und Cormons enthaltenen Teilbillets für Touren nördlich der Alpen werden auf 31. Dezember 1902 ohne Ersatz zurückgezogen.

Luzern, den 26. September 1902.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizerg Gebiet.

636. ^(40/02) *Personen- und Gepäcktarif Main-Neckar-Bahn — badische Staatseisenbahnen, vom 1. Juni 1896. Anhang.*

Vom 1. Oktober 1902 berechtigen die badischen Kilometerhefte auch zur Befahrung der auf badischem Gebiet der Main-Neckar-Bahn liegenden Strecken — bis und ab Laudenbach —.

Die Bestimmungen und die Kilometerzeiger

- a. für den Verkehr der badischen Stationen der MNB unter sich
- b. für den Verkehr dieser Stationen mit jenen der badischen Staatseisenbahnen, einschließlich der unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen

sind in dem ab 1. Oktober 1902 gültigen Anhang zum Lokalpersonentarif der Main-Neckar-Bahn und zum MNB-badischen Personen- etc. Tarif enthalten.

Die in den Anhang aufgenommenen besonderen Bestimmungen zur Eisenbahnverkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I⁽³⁾ genehmigt worden.

Karlsruhe, den 26. September 1902.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

637. ^(40/02) *Teil II, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. April 1901. Frachtsätze für Kleesaaten Nimburg — Romanshorn.*

Mit Gültigkeit vom 15. Oktober 1902 an wird im obgenannten Gütertarif die Serie 1 des Ausnahmetarifs Nr. XVIII wie folgt ergänzt:

	Wagenladungen von	
	5000 kg.	10 000 kg.
	Centimes für 100 kg.	
Nimburg — Romanshorn	477	444

Bern, den 27. September 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

638. (⁴⁰/₀₂) *Teil II, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. April 1901. Neue Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. X, Serie 2.*

Mit 15. Oktober 1902 treten für die Beförderung von Rohglas in rohen Platten von Stankau und Bilin nach der Schweiz folgende Frachtsätze in Kraft:

nach	Von			
	Stankau		Bilin	
	Wagenladungen von			
	5000 kg.	10 000 kg.	5000 kg.	10 000 kg.
	Centimes für 100 kg.			
Lindau transit	251	230	344	258
Basel (Bäle) S B B und bad. B.	387	353	480	381
Basel-St. Johann	387	353	480	381
Romanshorn	281	260	374	288
Zürich Hauptbahnhof	370	331	468	359
Zürich-Tiefenbrunnen	373	332	466	360
Zürich-Gießhübel	376	334	469	362

Die Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. X (Serie 2) auf Seite 120 des Gütertarifs Teil II, Heft 3, vom 1. April 1901, sowie die unter Ziffer 132 des Publikationsorgans Nr. 8, vom 19. Februar 1902, veröffentlichten Taxen Stankau — Zürich-Gießhübel werden hierdurch aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 30. September 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

639. (⁴⁰/₀₂) *Teil III, Heft 2, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 20. August 1902.*

Berichtigungsblatt.

Zum obgenannten Gütertarif ist ein Berichtigungsblatt erschienen.

Bern, den 27. September 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

640. (^{40/02}) *Teil II, Heft 1, der sächsisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. August 1899. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten für die Beförderung von frischen Äpfeln und Birnen, unverpackt oder in Säcken verpackt, in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. oder bei Zahlung der diesem Gewichte entsprechenden Fracht für jeden verwendeten Wagen ab verschiedenen Stationen der schweizerischen Bundesbahnen nach *Dresden* direkte Ausnahmefrachtsätze in Kraft.

Nähere Auskunft hierüber erteilen unsere Stationen, sowie unser Gütertarifbureau, bei welchen überdies Verzeichnisse der bezüglichen Taxen unentgeltlich bezogen werden können.

Bern, den 30. September 1902.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

C. Transitverkehr.

641. (^{40/02}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Belgien — Italien, vom 1. September 1900. Berichtigung des Nachtrages I.*

In einzelnen Exemplaren des vorgenannten Nachtrages ist auf Seite 2 bei der Station „Glain (Ans) Charb. Bure-aux-Femmes (Patience et Beaujone)“ im Verkehr mit Chiasso (transit) in der Kolonne für Wagenladungen von 10 000 kg. der Frachtsatz pro 100 kg. unrichtig mit „57“ angegeben; die richtige Taxe beträgt *Fr.* 2. 57 pro 100 kg.

Luzern, den 27. September 1902.

Direktion der Gotthardbahn.

Rückvergütungen.

642. (^{40/02}) *Rückvergütung auf Transporten von Getreide etc. nach Stationen der französischen Ostbahn im österreichisch-ungarisch-französischen Güterverkehr.*

Für Sendungen von Getreide, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten aus Getreide und Hülsenfrüchten, ferner von Malz und Ölsaaten, welche zu den Frachtsätzen der Hefte 1 und 2 des Teiles III der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife vom 1. März 1899 abgefertigt werden, gelangen auf dem Rückvergütungswege diejenigen Taxen zur Berechnung, welche sich zur Zeit der Aufgabe der Sendungen bei Umkartierung unter Benützung der Tarife des deutsch-französischen Eisenbahnverbandes nachweisbar ergeben hätten, vorausgesetzt, daß die hierdurch erreichbaren Gesamtfrachten niedriger sind als die angewendeten direkten Frachtsätze.

Diese Begünstigung gilt auch für solche Sendungen, welche nach den Bestimmungen der obgenannten Tarife des österreichisch-ungarisch-französischen Eisenbahnverbandes in Unterwegsstationen (Lagerhäusern) eingelagert oder reexpediert werden.

Desgleichen werden für Transporte, welche mit Schiffen der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft in Wien eingehen und ab da per Bahn via Schweiz nach Stationen der französischen Ostbahnen weiter befördert werden, die über die süddeutsche Route im kombinierten Schiffs- und Bahnverkehr mit Umschlag in Wien erreichbaren Gesamtfrachten eingehalten.

Die Rückvergütung der Differenzen erfolgt gegen Vorlage der Frachtbrief-Duplikate. Bei Reexpeditionssendungen sind überdies die Originalfrachtbriefe bis zur betreffenden Einlagerungsstation vorzulegen.

Bern, den 30. September 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

643. (^{40/02}) *Rückvergütung auf Baumwolltransporten Basel (Bäle) S B B transit (Havre) — Pino transit und Chiasso transit (Italien).*
Kündigung.

Die in der Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze der schweizerischen Eisenbahnen, vom 1. Februar 1901, unter Abschnitt IV, Nr. 68, enthaltenen Ausnahmetaxen Basel (Bäle) S B B transit — Pino transit und Chiasso transit für Baumwolltransporte ab Havre nach Italien treten auf den 31. Dezember 1902 außer Kraft.

Luzern, den 27. September 1902.

Direktion der Gotthardbahn.

644. (^{40/02}) *Rückvergütung auf Transporten von Maschinen, Maschinenteilen und groben Gusswaren Pino transit (Legnano) — Buchs transit (Podwoloczyaska transit).*

Kündigung.

Die im Publikationsorgan Nr. 1 vom 2. Januar 1902, sub Ziffer 14, bekannt gegebenen Ausnahmetaxen Pino transit — Buchs (Rheintal) transit für den Transport von zirka 410 Tonnen der vorstehend genannten Artikel ab Legnano nach Podwoloczyaska Bahnhof transit treten auf den 31. Dezember 1902 außer Kraft.

Luzern, den 27. September 1902.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

645. (⁴⁰/02) Teil II, Heft 6, der Gütertarife Deutschland — Prinz Heinrich-Bahn, vom 1. September 1896. Nachtrag VII.

Zu dem Heft 6 des Gütertarifs zwischen Stationen deutscher Eisenbahnen und der Prinz Heinrich-Bahn kommt am 1. Oktober 1902 der Nachtrag VII zur Einführung. Der Verkaufspreis beträgt 10 Pfennig.

Der Nachtrag enthält außer den bereits im Publikationswege eingeführten Änderungen des Haupttarifs mit Nachträgen I bis VI auch ermäßigte Frachtsätze für Düngemittel im Verkehr mit den Stationen Wertheim und Würzburg der badischen Staatseisenbahnen.

Strassburg, den 20. September 1902.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebüchern.

Aufhebung einer Rückvergütung. Vom 10. Oktober 1902 an wird die laut Publikationsorgan Nr. 5/02 auf den direkten Taxen für Mehl und Mahlprodukte Győr — Schweiz zugestandene Rückvergütung von 8 Cts. pro 100 kg. nicht mehr gewährt.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt, Nr. 110, v. 27. Sept. 1902.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 25. September 1902:

438. Entwurf zu einem Nachtrag I zum internen Gütertarif der Pont-Brassus-Bahn, mit Vorbehalten.

Genehmigt am 26. September 1902:

439. Bereinigter Entwurf zu einem Tarif für den internen Personen-, Gepäck-, Tier- und Güterverkehr der Linie Vevey-Chamby, mit Vorbehalten.

Genehmigt am 27. September 1902:

440. Entwurf zu einem Berichtigungsblatt zum Teil III, Heft 2, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.

441. Ergänzung der Serie 1 des Ausnahmetarif Nr. XVIII im Teil II, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, durch Aufnahme von Taxen für Nimburg-Romanshorn.

Genehmigt am 30. September 1902:

442. Gewährung der via Süddeutschland für Getreide etc. aus Österreich-Ungarn nach Stationen der französischen Ostbahn sich ergebenden billigeren Transporttaxen als bei Abfertigung auf Grund der Taxen des Teiles III, Hefte 1 und 2, der österreichisch-ungarisch-französischen Verbandsgütertarife, vom 1. März 1899, auf dem Rückvergütungswege.

443. Ergänzung des Ausnahmetarifs Nr. 3 für frische Äpfel und Birnen im Teil II, Heft 1, der sächsisch-schweizerischen Gütertarife.

444. Ergänzung der Ausnahmetarife Nr. 1 für Baumwolle und Nr. 3 für Felle etc. im Teil II, Heft 4, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife.

445. Einführung neuer Frachtsätze im Ausnahmetarif Nr. X, Serie 2, im Teil II, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.

2. Sonstige Mitteilungen.

Nebengebührentarif. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 24. September 1902 dem Entwurf zu einem Nachtrag II zum Reglement und Tarif betreffend den Bezug der Nebengebühren die Genehmigung erteilt. Dieser Nachtrag enthält eine Präzisierung der Vorschriften der lit. B. b der Ziffer 1 des Abschnittes „XI. Zollbehandlungsgebühren“.

Liste der dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr unterstellten Linien. Laut Mitteilung des Zentralamtes für den internationalen Eisenbahntransport vom 24. September 1902 ist die Liste der Eisenbahnstrecken, auf welche das internationale Übereinkommen Anwendung findet, wie folgt ergänzt worden:

Russland.

B. Von Privatverwaltungen betriebene Bahnen und Bahnstrecken.

26 c. Die *Lokalbahn Nowozybkow.*

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.10.1902
Date	
Data	
Seite	440-444
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 249

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.